

Haushaltplanentwurf 2023/2024



Einbringungsrede des Bürgermeisters am 15. September 2022
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen den Verwaltungsentwurf des Doppel-Haushaltsplans 2023/2024 vor. Da für diesen Haushaltsplanentwurf kein Eckwerteverfahren mit festgelegten Finanzziele beschlossen wurde, orientieren sich die Haushaltsansätze an der Finanzplanung des Haushaltsplans 2021/2022 für die Jahre 2023 und 2024. Allerdings mussten viele dieser Ansätze auf Grund neuer Erkenntnisse an die derzeitige Situation angepasst werden. Alle erheblichen Abweichungen von der Vorgabe gebe ich Ihnen im Rahmen einer gesonderten Aufstellung zur Kenntnis.

Die Vorteile der Aufstellung des nun zweiten Doppelhaushalts in der Stadt Sehnde liegen in der Reduzierung des administrativen und politischen Aufwands. Zwar erhöht sich der Planungsaufwand für die Erstellung des Haushaltsplans für die Verwaltung, jedoch bleibt der Aufwand insgesamt geringer als bei der Aufstellung von zwei Einzelhaushalten. Die Planung für das zweite Jahr im Doppelhaushalt ist zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens mit höheren Unsicherheiten behaftet, aber in der jetzigen Situation des Ukraine-Krieges, der Inflationsrate, den Problemen der Steigerung von Kosten für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie nicht abschätzbaren Energiekosten etc. mit den Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte ist bereits eine belastbare Planungssicherheit für das kommende Haushaltsjahr problematisch.

Trotz dieser Ungewissheiten habe ich mich dazu entschieden, Ihnen auch nach dem Haushaltsplan 2021/2022 wiederum einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorzulegen. Somit bleiben wir ohne zeitliche Verzögerungen zum Jahreswechsel 2023 zu 2024 handlungsfähig.

Wie sieht der Entwurf nun aus?

Ein Haushaltsausgleich ist in der Planung, wie schon seit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens, auch im Ergebnishaushalt 2023/2024, leider wieder **nicht** darzustellen. Ganz im Gegenteil, die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt haben Rekordhöhen erreicht. Ausschlaggebend hierfür sind in großem Ausmaß die Auswirkungen des Ukraine-

Krieges mit den daraus konsultierenden Mehraufwendungen im Bereich der Energie, durch die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten, durch exorbitant steigende Preise in fast allen Bereichen, aber auch weitere zusätzliche Aufwendungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spielen dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle.

Einen wichtigen Hinweis gebe ich bereits an dieser Stelle:

Alle Haushaltsansätze, die sich auf Finanzausgleichszahlungen, Anteile an Gemeinschaftssteuern etc. beziehen, wurden auf Grund unsicherer Grundlagen des Bundes und des Landes verwaltungsintern nach bestem Wissen geschätzt und berechnet.

Der jährliche Orientierungsdatenerlass des Landes wurde im Juli diesen Jahres veröffentlicht; die regionalisierten Ergebnisse der kommenden Steuerschätzung liegen noch nicht vor und konnten somit nicht in die Planung einfließen. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse werden diese Ansätze im Rahmen der politischen Beratungen angepasst.

Die gemäß der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung geforderte Festlegung der wesentlichen Produkte in den jeweiligen Teilhaushalten ist nur bedingt weitergeführt worden. Dies soll aber im Rahmen des überarbeiteten „Strategischen Handlungskonzepts“ und der sich daraus ergebenden „Ziel- und Entwicklungsplanung“ der Stadt Sehnde fortgeführt werden.

Weitere Steuerungselemente sind aber bereits im Einsatz. Hierzu gehören unter anderem das Personalentwicklungs- und -gewinnungskonzept, der Medienentwicklungsplan für die Schulen, das IT-Konzept für die Verwaltung und der Interaktive Haushalt. Mit diesen Elementen werden einzelne Basis- und Kennzahlen sowie bestimmte operative und strategische Ziele festgelegt, die als Grundlage für die Steuerung auf der Kosten- wie auch auf der Leistungsseite eines jeden steuerungsrelevanten Produktes dienen.

Diese Haushaltsplanung für 2023/2024 unterliegt, wie bereits erläutert, sehr großen Risiken. Bedingt durch den Ukraine-Krieg können auch seitens des Bundes und des Landes keine belastbaren Grundlagen zur Verfügung gestellt werden. Von daher werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die jeweils neuesten Erkenntnisse von der Verwaltung berechnet und in die Beratungen eingespeist.

Nach der letzten Steuerschätzung aus dem Monat Mai wird für die kommunalen Einnahmen eine mittlere Erhöhung der Erträge vorausgesagt. Ob diese Entwicklung tatsächlich so eintritt, ist weder aus volkswirtschaftlicher noch aus betriebswirtschaftlicher Sicht absehbar.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer der Stadt Sehnde ist nach dem negativen Trend der letzten Jahre in 2022 ein sehr positiver Trend zu verzeichnen. Insbesondere auf Grund von Einmaleffekten und Nachzahlungen ist nach heutigem Stand für das laufende Jahr mit einem deutlichen Mehrertrag zu rechnen. Von daher konnte für 2023 der Planansatz um 1,25 Mio. € höher veranschlagt werden als in der Finanzplanung vorausgesagt. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt nicht noch höher ausfallen.

Trotzdem müssen auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 bis 2027 erhebliche Haushaltsfehlbeträge ausgewiesen werden.

Somit besteht eine Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes**, in dem festzulegen ist, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Da bereits für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, ist zusätzlich ein Haushaltssicherungsbericht zu erstellen. Hierin ist dazulegen, welche Maßnahmen in welchem Umfang aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021/2022 umgesetzt wurden. Dieser Bericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und wird Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 haben.

In den Haushaltsplänen der Vorjahre, einschließlich 2022, konnten die Fehlbeträge mit der angesammelten Überschussrücklage verrechnet werden, also ein sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“ dargestellt und damit auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes teilweise verzichtet werden. Obwohl die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2021 und 2022 besser ausfallen werden als in der Planung vorgesehen, wird die verbleibende Überschussrücklage bei Weitem nicht ausreichen, um die ausgewiesenen Fehlbeträge zu decken.

Ich habe nicht nur in meiner Neujahrsrede darauf hingewiesen, dass für mich die Abarbeitung der zahlreichen Maßnahmen im Liegenschaftsmanagement, die sich über mehrere Jahre aufgebaut haben, ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt darstellt.

Eine Vielzahl von Baumaßnahmen aus dem Bau-Soll sind bereits abgearbeitet. Viele verschiedene Maßnahmen konnten dagegen jedoch noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden. Von daher wurde für die Planung ab dem Jahr 2023 ein neues System zur Ermittlung des Ansatzes eingeführt, wonach nicht mehr jede Einzelmaßnahme für den Ansatz der Bauunterhaltungsmaßnahme ermittelt, sondern ein Pauschalansatz für die jeweiligen Einrichtungen in Ansatz gebracht wurde. Nur noch die Sonderbauunterhaltungsmaßnahmen mit

einem Volumen von mehr als 200.000 € werden im Einzelnen aufgeführt und sind entsprechend veranschlagt.

Somit sind für die Bauunterhaltungsmaßnahmen für 2023 rd. 5,9 Mio. € und 2024 ca. 5,5 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen muss festgelegt werden, ob auf Grund der zur Verfügung stehen Personalressourcen die Höhe dieser Ansätze bestehen bleiben können, da die Ansätze um 4,7 Mio. € bzw. 4,2 Mio. € über der Finanzplanung liegen und damit das Ergebnis des Ergebnishaushaltes ganz erheblich verschlechtern.

Somit wird die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wiederum für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 unumgänglich. Hinzu kommt der verschärfte Haushaltssicherungserlass des Landes, dessen Vorgaben seit 2021 in vollem Umfang umzusetzen sind. Neben der Verpflichtung zur Festlegung, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann, kommt nun unter anderem auch hinzu, dass **alle** freiwilligen Aufgaben und Leistungen der Stadt aufzuzeigen und zu bewerten sind. Ob und wie diese gesetzlichen Forderungen eingehalten werden können, muss sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zeigen.

So, nun aber zu den Ergebnissen und zunächst zu den Erträgen.

Der Haushaltsplan-Entwurf schließt im Ergebnishaushalt bei dem **ordentlichen** Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.471.000 € für das Jahr 2023 und mit 14.320.700 € für 2024 ab. Mit diesen Ergebnissen wird die ohnehin prekäre Haushaltssituation deutlich, die durch den Ukraine-Krieg mit dessen Folgen auf die Energiekosten, die Geflüchteten sowie die allgemeine Preissteigerung im Baugewerbe etc. noch erheblich verschärft wurden.

Es fehlen neben der Verringerung der Aufwendungen insbesondere die wesentlichen Erträge, wie Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteile, Gewerbesteuererträge usw.

Mit diesen Fehlbeträgen ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes kurz- bis mittelfristig nicht realistisch. Die strategische Vorgehensweise hierzu ist im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes zu beraten und letztendlich auch festzulegen.

Dass die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden zur Erledigung der von Ihnen zu bewältigenden Aufgaben unzureichend ist, ist nicht neu. Bund und Landbürden den Kommunen immer neue Aufgaben auf, ohne auf der finanziellen Seite einen aus meiner Sicht angemessenen Ausgleich zu schaffen. Beispielhaft sei hier die Beitragsfreiheit für die frühkindliche Betreuung genannt. Diese Entscheidung ist aus gesellschaftlicher Sicht sicherlich richtig und notwendig, ich unterstütze sie.

Die Kosten, die durch die Beitragsfreiheit der Kitas entstehen und nicht durch die Finanzhilfen des Landes gedeckt sind, belaufen sich für die Stadt Sehnde auf ca. 200.000 €.

Der genaue Betrag kann von uns erst mitgeteilt werden, sobald wir die hierzu ausstehenden Abrechnungen des Landes erhalten.

Zur Verbesserung der Gesamtergebnisse konnten auch wieder außerordentliche Erträge aus dem geplanten Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von 162.400 € für 2023 und 4.954.100 € für 2024 veranschlagt werden. Der überwiegende Teil dieser Erträge stammt aus dem geplanten Verkauf weiterer Baugrundstücke des Baugebietes Rethmar-West. Entsprechende außerordentliche Erträge sind auch in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025 berücksichtigt.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsplan-Entwurfs weist damit für 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von **11.308.600 €** und für 2024 von insgesamt **9.366.600 €** aus.

Zu einigen Positionen im Einzelnen:

Die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B wurden zum Haushaltsjahr 2021 um 100 Punkte auf 560 v.H. erhöht, Sehnde liegt damit im oberen Drittel der Hebesätze im Regionsvergleich. Eine weitere Erhöhung dieser Hebesätze habe ich daher für die Folgejahre zunächst nicht vorgeschlagen.

Wie bereits angesprochen, hat sich die Situation bei der Gewerbesteuer, als der größte Bestandteil unserer Realsteuern, im Jahr 2022 erheblich verbessert. Diese sehr gute Entwicklung ist jedoch überwiegend auf Einmaleffekte und einmalige Nachzahlungen zurückzuführen. Daher konnte der Ansatz auf 7,75 Mio. € in 2023 und 7,9 Mio. € in 2024 angehoben werden. Ob diese Ansätze unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung tatsächlich zu realisieren sind bleibt abzuwarten - ich gehe davon aus.

Ich werde Ihnen auch keine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer vorschlagen. Sehnde muss für die vorhandenen Unternehmen sowie eine Ansiedlung neuer Unternehmen interessant und konkurrenzfähig bleiben und dazu gehört eben auch die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer.

Allerdings ist gerade bei den Gewerbesteuererträgen immer mit Risiken und Chancen in Form von Anpassungen in positiver, wie auch in negativer Hinsicht, zu rechnen. Sowohl die Erträge

der Grundsteuer B als auch der Gewerbesteuer haben in den vergangenen Jahren erheblich dazu beigetragen, dass wir nur temporär Liquiditätskredite in Anspruch nehmen mussten. Dies wird sich nach der Liquiditätsplanung im Finanzhaushalt jedoch ab 2023 verändern.

Damit die Realsteuern als wesentliches finanzielles Standbein unserer Stadt weiter gestärkt werden, ist die Gewerbeentwicklung weiter voranzutreiben. Von daher ist der stetige Bevölkerungszuwachs durch Bereitstellen von Wohnbauflächen und die erfolgreiche Ansiedlung von Handel, Handwerk, Industrie und Gewerbe, die zu einer kontinuierlichen Einnahmeverbesserung bei der Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuer führen, aus meiner Sicht unerlässlich.

Die Entwicklung weiterer Steuereinnahmen und Zuweisungen verdeutlicht die Veränderungen zum Vorjahr:

Die Schlüsselzuweisungen (NFAG) verringern sich um ca. 400.000 € auf 9.500.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land richten sich nach der Einwohnerzahl, der eigenen Steuerkraft, den erhaltenen Einkommensteueranteilen sowie nach den Einnahmen des Landes und nach dem vom Land festzusetzenden Grundbetrag.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes und der noch nicht feststehenden Steuerkraft der Stadt Sehnde, wurde bezüglich des Grundbetrages verwaltungsintern eine Schätzung vorgenommen. Danach belaufen sich die Schlüsselzuweisungen für 2023 auf insgesamt 9,5 Mio. € und für 2024 auf 10,2 Mio. €.

Der vorläufige Grundbetrag des Landes wird voraussichtlich erst Anfang Dezember dieses Jahres veröffentlicht. Es bleibt zu hoffen, dass diese neuen Erkenntnisse dann noch in den Beschluss zur Haushaltssatzung einfließen können.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich dagegen **erhöhen**. Belastbare Richtwerte für das Jahr 2023 gibt es derzeit noch nicht. Die eigenen Berechnungen gehen unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse von einem Ansatz in Höhe von 14,2 Mio. € für 2023 und 15 Mio. € für 2024 aus. Ob diese Ertragserwartung gehalten werden kann, wird sich ebenfalls erst im Laufe der nächsten Monate zeigen.

Der kalkulierte Gesamtertrag der Umsatzsteueranteile ist mit 1.51 Mio. €, bzw. 1,54 Mio. € geplant. Diese Berechnung wurde analog zu den Einkommensteueranteilen vorgenommen.

Unabhängig von dieser Entwicklung fordert das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz einen ausgeglichenen Haushalt. Diese Vorgabe kann nach derzeitigem Stand auch bei allen Bemühungen nicht erreicht werden. Überschussrücklagen sind nicht mehr bzw. nur noch in geringem Maße verfügbar, also liegt ein hoher Stellenwert auf dem zu erarbeitenden Haushaltssicherungskonzept.

Die derzeitige Entwicklung zeigt sehr deutlich, dass sich auch die Kassenliquidität erheblich verschlechtern wird.

Betrachtet man den Finanzplanungszeitraum, werden bis 2027 dauernde Kassenkredite zur Sicherstellung der Kassenliquidität in einer bis dahin nicht vorstellbaren Größenordnung erforderlich. Hier gilt es, mit vereinten Kräften gegenzusteuern und alle Möglichkeiten, auch schmerzhaft, auszunutzen, dass dieser Entwicklung entgegengewirkt wird. Bei der derzeitigen Zinsentwicklung wird dies, im Gegensatz zu den Vorjahren, auch den Haushalt wieder stärker belasten. Betrachtet man die Inflationsraten der letzten Monate, wird die EZB gezwungen sein die Leitzinsen weiter zu erhöhen, was wiederum die Zinssätze der aufzunehmenden Investitions- und Liquiditätskredite steigen lassen wird. Als Ergebnis bleibt hier festzuhalten, dass die anstehenden Zinsaufwendungen das Ergebnis des Haushalts negativ beeinflussen werden.

Kommen wir zu unseren Aufwendungen:

Die größten Posten sind:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Personalaufwendungen =	19.530.800 €	20.375.800 €
Regionsumlage =	11.900.000 €	12.500.000 €
Gewerbesteuerumlage =	620.000 €	630.000 €
Abschreibungen =	3.736.400 €	4.289.900 €

Die Personalaufwendungen werden sich gegenüber 2022 um ca. 227.000 € erhöhen. Diese Steigerung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es wurde mit einer linearen Personalaufwandssteigerung für 2023 von 2 % für die Beschäftigten gerechnet.
- Die mit dem Stellenplan 2022 zusätzlich geschaffenen Stellen werden nun in voller Höhe zahlungswirksam.
- Es ist eine Vielzahl an Stufensteigerungen bei den Beschäftigten zu veranschlagen.
- Es sind Höhergruppierungen und Beförderungen für das Folgejahr zu berücksichtigen.

Die Summe dieser Punkte führt zu der genannten Steigerung von 1,2 % im Vorjahresvergleich. Diese relativ geringe Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Personalaufwendungen

nun genauer geplant werden konnten, um das Delta zwischen Planung und Ergebnis endlich zu verringern.

Ob die mit 2 % geplante lineare Tarifsteigerung auskömmlich sein wird, kann erst nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband im nächsten Jahr abschließend beurteilt werden. Sollte der Abschluss höher ausfallen, müssen die Mehraufwendungen aus dem gesamten Personalaufwandsbudget gedeckt werden. Insoweit sehe ich hier aktuell keinen Spielraum für die politische Vorgabe eines pauschalen Einsparungsbetrages, so wie dies zum aktuellen Doppelhaushalt erfolgt ist.

In diesen Kosten sind noch nicht die weiteren Veränderungen für zusätzliche Stellen bzw. Stundenerhöhungen enthalten, die aus Sicht der Verwaltung erforderlich sind. Diese haben Sie bereits in dieser Ratssitzung zur Kenntnis genommen, und die Mehraufwendungen werden im Rahmen der kommenden Beratungen zusätzlich veranschlagt.

Die weitere große Aufwandsposition im Ergebnishaushalt ist die Regionsumlage. Nach den Senkungen der Hebesätze bis zum Jahr 2020 wurde zwischen den Bürgermeister*innen und dem Regionspräsidenten vereinbart, die Hebesätze für das Jahr 2023 unverändert zu belassen.

Da sich die Steuerkraft der Stadt Sehnde durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge erhöht, steigt auch die an die Region zu zahlende Umlage und beträgt nach derzeitigen Berechnungen voraussichtlich 11,9 Mio. €.

In der Gesamtsumme der Regionsumlage sind auch weiterhin die Kosten des Jugendhilfeausgleichs für Kommunen ohne eigenes Jugendamt enthalten. Diese Umlage hat sich im Laufe der letzten Jahre auf nun rd. 500.000 € erhöht.

Ein weiterer großer Posten ist die Unterhaltung der stadteigenen Gebäude. Der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung beträgt für 2023 insgesamt ca. 5,9 Mio. € und für 2024 rd. 5,5 Mio. €. An dieser Position wird deutlich, dass sich ein Aufschub notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum letztlich nachteilig auswirkt.

Wie bereits erwähnt, wurde ein neues System zur Ermittlung des hierfür zu veranschlagenden Haushaltsansatzes gewählt. Demnach werden für die einzelnen Einrichtungen pauschale Promillesätze des Versicherungswertes als Ansatz der Bauunterhaltung ermittelt. Hinzu kommen die sogenannten Sonderbauunterhaltungsmaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 200.000 €.

Der mit Abstand größte Anteil dieses Ansatzes ist für die KGS Sehnde mit rd. 1,5 Mio. vorgesehen. Darüber hinaus sind größere Maßnahmen in der Turnhalle Feldstraße mit 570.000 €, der Turnhalle Ilten mit 310.000 €, der Grundschule Breite Straße mit 570.000 €, der Grundschule Rethmar mit 430.000 und der Grundschule Höver mit 220.000 € geplant.

Mit den zusätzlichen Personalressourcen, die Sie im Rahmen der Stellenpläne der letzten Jahre zur Verfügung gestellt haben, kann diese Vielzahl an Einzelmaßnahmen nun auch umgesetzt werden. Darüber hinaus sind auch verschiedene größere Maßnahmen auf die stadteigene Gesellschaft Infrastruktur Sehnde GmbH übertragen worden, die diese Maßnahmen umsetzen und die entstandenen Aufwendungen von der Stadt erstattet bekommen.

Insgesamt sind diese Mittel der Gebäudeunterhaltung zur Substanzerhaltung unserer Einrichtungen dringend erforderlich.

Allerdings kann nicht sichergestellt werden, dass auch mit den erhöhten Personalressourcen alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden können. Von daher wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren sein, ob Ansätze in die Folgejahre verschoben werden können, um die gemeinsame Planung realistisch zu gestalten und den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes zu verringern.

Ein besonderes Augenmerk liegt derzeit bekanntlich auf der Entwicklung der Energie- und Heizungskosten der kommenden Jahre.

Entsprechend der Einschätzungen der KWL - Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH -, die die Energie-, Strom- und Gasausschreibung für die Stadt Sehnde durchführt, ist für 2023 im Vorjahresvergleich mit einer Steigerung von 100 % zu rechnen. Für 2024 sollte darauf noch mit einer weiteren Steigerung um 150 % geplant werden.

Auf dieser Grundlage sind die Planungen auch erfolgt, was zu folgenden Mehraufwendungen führt:

- Heizungskosten = Erhöhung um 641.800 € auf 1.096.700 €
- Stromkosten = Erhöhung um 330.300 € auf 851.900 €

Ob diese Ansätze den zukünftigen tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen werden, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden, da hier weltpolitische Entwicklungen entsprechende Einflüsse haben.

Darüber hinaus führt auch die Anhebung des Mindestlohns auf 12,00 €/Std. zum 01. Oktober 2022 zu Mehraufwendungen in Höhe von 433.900 € auf nun 1.868.200 € allein im Bereich der Gebäudereinigung.

Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die Ansätze neu kalkuliert und moderat angepasst.

Ein erheblicher Teil der Aufwendungen ist auch auf die Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Vertriebenen und Geflüchteten zurückzuführen. Hier soll die Zuweisungsquote weiter angehoben werden, genaue Zahlen liegen uns jedoch noch nicht vor.

Der Gesamtansatz aller im Haushalt veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht sich von 2022 von rd. 15,5 Mio. € um ca. 5,6 Mio. € auf etwa 21,1 Mio. € in 2023 und um weitere ca. 2,7 Mio. € in 2024, insgesamt also um rd. 8,3 Mio. € von 2022 bis 2024. Dies ist mit Abstand die höchste Steigerung aller im Haushalt veranschlagten Gliederungsansätze, was dementsprechend auch zu den überaus hohen Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt führt.

Unsere Landtagsabgeordnete Dr. Lesemann hat angeregt, einen Härtefallfonds zur Abfederung sozialer Notlagen auch für Sehnder Bürger*innen einzurichten. Damit sollen die massiven Preissteigerungen in vielen Bereichen des Lebens gemindert werden und den Menschen in besonders schweren Lagen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Mit einem solchen Härtefallfonds könnte weiterhin dafür gesorgt werden, dass sich aus der Energiekrise keine soziale Krise entwickelt. Das Land Niedersachsen würde sich zu einem Drittel an einem solchen lokalen Härtefallfonds beteiligen.

Obwohl ich die Einrichtung eines solchen Fonds sehr begrüßen würde, sehe ich derzeit keinen finanziellen Spielraum zur Umsetzung einer solchen freiwilligen Maßnahme, zumal sich auch die Höhe eines solchen Härtefallfonds nicht beziffern ließe.

Stand der Schulden

Der Schuldenstand der Stadt Sehnde in Form von Kreditmarktschulden betrug zum 31.12.2021 rd. 25,5 Mio. €. Der aus der Darlehensermächtigung der Haushaltssatzung 2022 genehmigte Höchstbetrag von ca. 33,5 Mio. € muss im laufenden Jahr voraussichtlich in Höhe von rd. 25 Mio. € in Anspruch genommen werden. Somit wird der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 in etwa 50,5 Mio. € betragen.

Für den Finanzhaushalt 2023 muss zur Finanzierung der Investitionen nach dem Haushaltsplan-Entwurf eine Darlehensaufnahme in Höhe von ca. 12,2 Mio. € vorgesehen werden.

Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2024. Der Finanzplan weist eine Kreditaufnahme von rd. 14,1 Mio. € aus. Dass diese Kreditaufnahme nicht noch höher ausfällt, ist insbesondere auf die Einzahlungen aus den geplanten Veräußerungen von Baugrundstücken zurückzuführen. Somit beträgt der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich ca. **77 Mio. €**.

Ob diese geplanten Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich sind Darlehensaufnahmen nur bei ausgeglichenen Haushalten zulässig. Somit ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes darzustellen, dass die benötigten Kredite ausschließlich für Pflichtaufgaben verwendet werden.

Liquide Geldmittel der Stadtkasse werden zum 01.01.2023 in Höhe von rd. 3,5 Mio. € angenommen. Ein absehbarer Kassenbestand bzw. aufgenommene Liquiditätskredite werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, soweit erforderlich, angepasst.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sollte für die Folgejahre weiterhin mit 12 Mio. € festgelegt werden, um die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse jederzeit zu gewährleisten. Dieser Betrag ist wiederum von der Kommunalaufsicht zu genehmigen und im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes über eine ausführliche Liquiditätsplanung zu begründen.

Außer Acht gelassen wurden bei all diesen Berechnungen die Ergebnisse des konsolidierten Gesamtabchlusses. Diese Ergebnisse des Gesamtkonzerns Stadt Sehnde sind nicht im Rahmen des Kernhaushalts zu betrachten, sondern werden im Rahmen der Gesamt- und Beteiligungssteuerung gesondert beraten und sind entsprechend zu steuern.

Investive Maßnahmen

Die Summe aller im Haushalt 2023 und 2024 veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 13,0 bzw. 20,1 Mio. €.

Darin sind die folgenden großen Investitionsmaßnahmen berücksichtigt:

2023

- Neubau Ganztagsgrundschule Ilten (insgesamt 9.272.000 €)	5.072.000 €
- Neubau Sporthalle Dolgen	1.922.000 €
- Ausbau Spiel-, Bolz- und Sportplatz Chausseestraße (insgesamt 630.000 €)	330.000 €
- Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	649.000 €
- Erneuerung von Alarmsirenen	100.000 €

- Neubau Rathaus Sehnde (Planungskosten etc.)	200.000 €
- Erneuerung und Sanierung von Gemeindestraßen	935.000 €

2024

- Neubau Feuerwehrhaus Sehnde (insgesamt 8.487.000 €)	2.000.000 €
- Neubau/Erweiterung von Feuerwehrhäusern	3.000.000 €
- Neubau Ganztagsgrundschule Ilten (insgesamt 9.272.000 €)	4.200.000 €
- Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	1.200.000 €
- Umgestaltung ehemaliges Bundessortenamt (insgesamt 6.000.000 €)	4.000.000 €
- Ausbau Spiel-, Bolz- und Sportplatz Chausseestraße (insgesamt 630.000 €)	300.000 €
- Erneuerung von Alarmsirenen	100.000 €
- Erneuerung und Sanierung von Gemeindestraßen	1.608.000 €

Die anteiligen Abschreibungen und weiteren Folgekosten für diese Investitionen sind im Ergebnishaushalt berücksichtigt und jeweils jährlich als Aufwendungen im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt erfolgt neben den Kreditaufnahmen aus den Einzahlungen durch den Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Rethmar-West sowie aus dem Verkauf von ehemaligen Spielplatzgrundstücken und solchen Flächen, die für die Stadt Sehnde entbehrlich sind.

Weiterhin erfolgt die Finanzierung durch Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie aus Straßenausbaubeiträgen und ähnlichen Zuwendungen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Gesamthöhe von 30.969.300 € veranschlagt, die sich auf die Jahre 2023 bis 2027 aufteilen. Die herausragenden Maßnahmen sind:

- Neubau Ganztagsgrundschule Ilten	4.200.000 € für 2024	
	2.740.000 € für 2025	-
- Neubau Feuerwehrhaus Sehnde	2.000.000 € für 2024	
- Neubau/Erweiterung von Feuerwehrhäusern	3.000.000 € für 2024	
	3.000.000 € für 2025	

	3.000.000 € für 2026
	3.000.000 € für 2027
- Umgestaltung ehemaliges Bundessortenamt	2.000.000 € für 2024
- Erneuerung und Sanierung von Gemeindestraßen	2.948.800 € für 2024
	2.065.500 € für 2025
	1.843.000 € für 2026
	1.139.000 € für 2027

Der Vorteil der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist darin zu sehen, dass insbesondere für große Baumaßnahmen und Beschaffungen bereits Aufträge erteilt werden können, bevor die Haushaltssatzungen des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft getreten sind. Diese Vorgehensweise soll zur schnelleren Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen beitragen.

Das nun vorliegende Ergebnis zeigt, dass wir von einer ausgeglichenen Haushaltplanung, auch in den Folgejahren, noch weit entfernt sind. Von daher wird, wie bereits mehrfach erwähnt, die Aufstellung eines inhaltlich aussagekräftigen und strukturierten Haushaltssicherungskonzeptes zwingend erforderlich. Mit diesem Instrument müssen strategische Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden, um mittelfristig wieder einen den rechtlichen Vorgaben entsprechenden ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellen zu können. Dies wird das Budgetrecht stärken und die Handlungsfähigkeit des Rates erheblich erhöhen.

Als weitere Hilfestellung für die Haushaltsplanberatungen werde ich Ihnen einen Interaktiven Produkthaushalt aus dem Interkommunalen Vergleichsringssystem (IKVS) zur Verfügung stellen. Hiermit wird die Möglichkeit geschaffen, die Haushaltsdaten auf Gesamt- und Produktebene, graphisch und visuell aufbereitet, darzustellen. Damit erhalten Sie die wesentlichen Informationen auf einen Blick und können bei Bedarf in die Details, wie Entwicklungen etc., einsteigen. Durch individuelle Beschreibungen und Kennzahlen wird der Interaktive Haushalt der IKVS zu einem zentralen Steuerungselement, der durch die Einbindung auf der Internetseite auch einen Zugriff von unterwegs ermöglicht. Dieser Interaktive Haushalt wird in Kürze auf der Homepage der Stadt Sehnde zur Verfügung stehen.

Eine Unterstützung in Form von Workshops und Infoveranstaltungen zum besseren Verständnis des Haushaltsplans und des Neuen Kommunalen Rechnungswesens biete ich Ihnen gerne an.

Die Haushaltssituation der nächsten Jahre lässt leider so gut wie keinen Spielraum für besondere Wünsche zu, weder für die Verwaltung noch die Politik. Jede Realisierung von

Stadt Sehnde

Wünschen wird nur über eine Finanzierung durch Kredite möglich oder die Streichung anderer Haushaltspositionen sein!

Aber auch diese Problematik ist in Sehnde seit Jahren Realität und ich bin zuversichtlich, dass wir mit gemeinsamer Anstrengung auch diese Zeit überstehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine konstruktive Beratung.